

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 16 (1890)
Heft: 37

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Illustriertes humoristisch-satyrisches Wochenblatt.

Verantwortliche Redaktion: Jean Nötzli.

Expedition: Centralhof 14.

Buchdruckerei Jacques Bollmann.

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementsbedingungen.

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen. Franko für die Schweiz: Für 3 Monate Fr. 3, für 6 Monate Fr. 5.50, für 12 Monate Fr. 10; für alle Staaten des Westpostvereins: Für 6 Monate Fr. 7, für 12 Monate Fr. 13.50. — Einzelne Nummern 30 Cts. Nummern mit Farbendruckbild 50 Cts.

Inserate per kleingespaltene Petitzeile für die Schweiz 30 Cts., für das Ausland 50 Cts. Aufträge für Schweizer Inserate befördern alle Annoncen-Agenturen der Schweiz. Für ausserschweizerische Inserate ist der Annoncen-Expedition Adolf Steiner in Hamburg, Berlin, Mailand das Monopol der Inseraten-Annahme übertragen.

Moderne Toleranz.

Alles, was „religiös“ heisset,
Trifft zusammen zu Vereinen,
Kern zu halten all die andern,
Juden, Heiden, die gemeinen!
„Wir allein sind Gotteskinder,
Wir allein sind ja die Reinen,
Darum halten wir uns abseits
Von den glaubenslosen Schweinen!“

Also löst der Ruf; und siehe,
In den Kuffen und Calaren
Trefen freche, schnöde Hecker
Anter all die Völkerschaaren:
„Böck' und Schafe streng geschieden!
Laßt sie auseinander fahren;
Unsre frommen Schäfchen wollen
Wir vor Kreifinns Gift bewahren!“

Wie gesprochen, so geschehe
Was zum Heil gereich' den Schafen;
„Gleich zu Gleich darf mir gesellen
Sich; — bei hohen Kirchenstrafen.“
Nur noch unsre Handelsleute,
Sticker, Weber, Lithographen,
Sänger, Schützen, dürfen folgen
Den Statutenparagrappen.

Nur noch unsre jungen Leute
Dürfen mit einand' spazieren,
Denn ein jeder andre Junge
Könnte sie zur Sünd' verführen.
Nur noch unsre Handwerksleute
Sollen sich associiren!
Selbst an Fastnachtsbällen sollten
Alle unsre Masken zieren.

Hoch gesegnet sei'n Vereine
Gut gesinnter Fabrikanten,
Beichner, Lehrer, Buckerbäcker,
Komödi- und Musikanten,
Schreiner, Schmiede, Schlosserg'sellen,
Journalisten, junger Kantten,
Und vor allem alle Kränzchen
Frommer alter Kaffeekantten!

Anathema über Alle,
Die da, unserm Wunsch zuwider,
Geh'n mit Andersgläubigen, Juden,
Singen dumme Eintrachtslieder!
Weber jeden Toleranten
Fahr' ein Blitz des Fluches nieder;
Hundert Flüche sollen treffen,
Wer da spricht vom „Volk der Brüder“!

E. D.